C. S. Bediche Berlagebuchhandlung Dstar Bed

in München.

[17056]

Dunchen, 20. April 1894.

P. P.

Sofort nach Ergang der taiferlichen Canttion und Bublifation im Reichs= gefegblatt werden die burch die die8: jährige Reichstagsfeffion erledigten neuen Befege in folgenben Ausgaben in unferem Berlage ericheinen:

1. Das Gefet, betr. die Abgahlungs. geldafte, erlautert von Gottfried Schmitt, Amterichter im tgl. bayer. Staats= minifterium der Juftig. Ca. 5 Bogen. tl. 80. Preis fart. ca. 1 16 20 3.

Das Befes über die Abzahlungs: geichafte bedarf wegen des ftarten binuberfpielens ins Civilrecht einer febr grundlichen Erläuterung. Die Ausgabe von Gottfried Schmitt nun burfen wir Ihnen als eine gang bervorragende Leiftung empfehlen, die fich ficher raich ihren Blag unter ben beiten Musgaben diefes Wefeges erobern wird. Bei der volltommenen Reubeit ber Materie ift an einen größeren Abfas fowohl bei Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten wie auch feitens des Sandels: und Gewerbeftandes nicht gu zweifeln. Die Form des Bertaufs auf Abzahlung ift befanntlich eine fo vielfaltig angewendete geworden, dag die Beichaftswelt fehr allgemein intereffiert ift. Bir empfehlen Ihnen umfaffende Berwendung für unfere treffliche Musgabe des Wefepes von Gottfried Schmitt.

2) Das Gefet, betreffend ben Schut der Barenbezeichnungen. Erläutert bon Dr. Philipp Allfeld, Rat am Landgericht München I. Ca. 8 Bog Il. 80. Rart. ca. 2 .M.

Much das Befet, betr. den Schut ber Barenbezeichnungen, bas an Stelle bes früheren Markenichungefepes tritt, hat ein großes Bublitum für fich. Abgesehen davon, daß die Gerichte und Rechtsanwälte das Gefet nicht entbehren tonnen, muß es bon der In= duftrie berudfichtigt werden. Dr. Philipp Allfeld hat fich burch feine tommentierte Uns= gabe der litterarifden und fünftle= rifden Urbebergefege auf dem betreffenden Bebiete als eine herborragende Autorität erwiesen. Go durfen wir Ihnen auch diefe Musgabe ale eine Leiftung von dauerndem Bert empfehlen. Die allgemeine Berfendung jumal an die Sandelsrichter, Rechtean= walte und Induftriellen ift hier gewiß angezeigt.

3) Das nene Borfenftenergefet. Befet, betreffend bie Erhebung bon Reich &= ftempelabgaben in der Jaffung bes Jahres 1894. Bearbeitet von Anton Reisenegger, Oberregierungsrat im fgl. b. Staatsminifterium ber Finangen. Ca. 6 Bog. fl. 80. Rart. ca. 1 16 40 S.

fteuergesetes von ObRegnat Reisenegger tritt an Stelle ber früher von Miniftnat Bfaff bearbeiteten Ausgabe. Der Rame des Berfaffers | Auflage umfaffende Berudfichtigung gefunden burgt auch hier für eine ausgezeichnete Leiftung. I hat, wohl bem juriftischen und sonft beteiligten

Bantiers gleich unentbehrlich. Gine umfaffende Berwendung wird auch bier die gunftigften Resultate erzielen.



Gerner befinden fich in neuen, umges arbeiteten und vermehrten Auflagen in Borbereitung:

Das Reichsgefes über die Erwerbs. und Birticaftegenoffenicaften bom 1. Dai 1889. Mit Ginleitung, Erläuterungen und Cachregifter, fowie einem Unbang, enthaltend bie Befanntmachung, betr. die Führung des Genoffenichafteregifters, ferner Mufterftatuten einer Benoffen= ichaft (Borichugvereins) mit unbeschränkter Haftpflicht, eines Konfumbereins mit beschränkter haftpflicht, und eines Raiffeifen'ichen Darlebenstaffenvereins, ber= ausgegeben von Dr. W. Beller, großh. heff. Oberrechnungerat. 3weite, voll= ftanbig neubearbeitete Auflage. 183/4 Bog. H. 80. Rart. 2 M 80 S.

Oberrechnungsrat Dr. Beller's Musgabe bes Benoffenicaftsgefeges ftellt fich in der neuen Auflage in der That als ein neues Buch dar. Auger den völlig umgeftalteten Erläuterungen wird ihr auch die Beigabe der Mufterstatuten fehr gur prats tifchen Empfehlung gereichen. Bei ber gegens wartigen ftarten Bewegung für bas Genoffen-ichaftswefen und beffen Ausbreitung auch in ländliche Gemeinden in Geftalt ber Raiff= eifen'ichen Darlebenstaffen ic. wird es gewiß nüplich fein, wenn Sie die neue Beller'iche Musgabe nicht nur ben Borftanben und Borftandemitgliedern der beftebenden Benoffenichaften (Bantvereine, Ron= fumbereine, Raiffeifen'iche Darlebns= taffen) gur Unficht fenden, fondern fie auch im Schaufenfter auslegen und überall, wo neue Darlebenstaffen in ber Brundung fich befinden, empfehlen. Bir empfehlen Ihnen Oberrechnungerat Dr. Beller's Musgabe bes Genoffenichaftsgefeges gur befonberen Beachtung und Berwendung; Die Erfahrung lehrt, daß das Buch febr abfapfabig ift.

Die Ronfursordnung für das deutsche Reich nebft Ginführungsgefet bom 10. Februar 1877 und bas Reichsgefet, betr. die Anfechtung von Rechtshand lungen eines Schuldners angerhalb des Ronfureversahrens vom 21. Juli 1879. Textausgabe mit Erläuterungen, ben bom Reichsgericht und bem baper. oberften Landesgericht ausgesprochenen Rechtsgrundfagen und Sachregifter, herausge= geben von Dr. 3. harburger, Rechtsanwalt in München. Zweite, völlig neubearbeitete und fehr bermehrte Auflage. Ca. 9 Bog. fl. 80. Rart. 1 16 40 8.

Die Konfursordnung gebort ebenfalls ju ben in ber biesjährigen Seffion bes Reiches tage abgeanberten Befegen, fo ericheint die neue Ausgabe alfo gerade ju rechter Beit. Aber auch Die Ausgabe des neuen Borfen= abgesehen bavon, wird diefelbe wegen der teils weise veranderten und fehr umfangreichen Rechts sprechung bes Reichsgerichts, Die in der neuen

Das neue Borfenfteuergefet ift den Finang = | Bublifum willtommen fein. Die Ausstellung behörden wie den Bantinftituten und im Schaufenfter wie auch die Unfichtsverfendung mird Abfat jur Folge haben.

> Bir flefern die vorftefenden wie alle unfere übrigen Reichsgesehausgaben in Rechnung mit 25%, gegen bar mit 331/20/0 und 9/8.

> Wir benüten ben Unlag, um Ihnen bie Berwendung für unfere nur bewährte Arbeiten enthaltende Sammlung bon Reichsgefegen ans Berg ju legen - burch Ausstellen am Schaufenfter laffen fich diefelben ftets abfegen - und begrußen Gie hochachtungsvollft

> 6. S. Bed'iche Berlagsbuchhandlung Dstar Bed.



In den nächsten Tagen gelangen gur Berfendung:

v. Genfo, A. (Bremierlieutenant), Caldenbuch für Offiziere und Offizierafpiranten des Beurlaubtenstandes der Armee. 75 & ord., 55 & netto.

Top (Prof. Dr.), Das Morddeutsche Ciefland. Gin geographische Stigge. 1 % ord., 75 & netto.

Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands nach den Angaben der Eisenbahn - Verwaltungen bearbeitet im Reichs - Eisenbahn - Amt. Band XIII. Betriebsjahr 1892/93.

16 M ord., 13 M 25 & netto. Emballage: 2 Pappen 20 & netto.

Handels- und Schifffahrtsvertrag gwifchen dem Deutschen Reiche und Rufland.

10. Februar 1894. Bom 29. Januar

50 & ord., 35 & netto.

Bogedain, Ks. B., Spiewy Naboźne dla użytku Katolików Archidyecezyi Gnieżnieńskiej i Poznańskiej. Wydanie dziewiąte, znacznie zmniejszone, opatrzone melodyami i przeznaczone przewaźnie dla użytka dzieci szkolnych. Geheftet 60 & ord., 45 & netto. Kartoniert 75 & ord., 60 & netto.

Soon (ftabtifcher Lehrer), Ratholifches Gefangbuch jum Gebrauch in Schulen. Dit Approbation bes Erzbischöflichen Ronfiftoriums zu Bojen.

> Beheftet 35 & orb., 30 & netto. Kartoniert 50 & ord., 40 & netto.

Bei Ausficht auf Abfat bitten zu verlangen. Berlin, den 19. April 1894.

E. S. Mittler & Sohn.